

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Friedrich II. und die konfessionelle Schule.

Wer würde in Friedrich II. von Preußen, genannt dem „Großen“, dem Freunde Voltaires, einen Verteidiger der konfessionellen Schule vermuten? Und doch! Eine unlängst in Deutschland erschienene Schrift, welche die Verordnungen Friedrichs II. über das Schulwesen enthält, beweist es uns in klarster Weise. Hören wir den König selbst. Er will vor allem, daß „die Furcht des Herrn“ dem Kinde eingepflanzt werde. „Die Kinder sollen so lange die Schule besuchen, bis sie das Wesentlichste vom Christentum inne haben.“ Also erklärt der König den religiösen Unterricht als den Grundstein jeder Erziehung.

Der Stundenplan beginnt folgendermaßen: „Jeden Tag sind 6 Schulstunden. Die erste täglich ist für den Religionsunterricht bestimmt. Der Lehrer beginne mit einem geistlichen Liede; diesem folgt das Gebet. Das Gebet soll der Lehrer selbst oder eines der hiezu bestimmten Kinder vorbeten; alle Kinder beten andächtig nach. Nach der Gebetsübung erkläre der Lehrer eine Stelle des Katechismus und zeige den Kindern, wie sie dieselbe praktisch anzuwenden haben. Am Schlusse der Schule soll von neuem gebetet werden.“

In Anbetracht der Wichtigkeit des guten Beispiels gibt der König auch dem Lehrer strenge Weisungen: „Der Lehrer wird sich bestreben, durch seine Lebensweise ein Muster für seine Pfarre zu sein und hüten sich, durch sein Beispiel zu verderben, was er durch den Unterricht gut gemacht hat. Vor allem trachte er die Wissenschaft Gottes zu lernen. So wird er den Grund zu einem honesten Leben legen und fähig werden, seine Pflichten zu erfüllen und durch seinen Eifer und sein Beispiel beitragen, den Kindern das Glück in dieser Welt und in der Ewigkeit zu erwerben.“

Solche Verordnungen erläßt der ungläubige Friedrich II., der freilich in seiner Staatsklugheit unsere großen und kleinen aufgeklärten Staatshäupter weit übertrifft. Und wohl gemerkt: Friedrich II. hat diese Vorschriften nicht seiner protestantischen Landesbevölkerung allein gegeben. In der Verordnung vom 3. November 1765 heißt es: „Der Bischof (von Breslau) hat die höchste Leitung über den Volksunterricht in seiner Diözese. Der König hat vollkommenes Vertrauen auf seine Weisheit und Ergebenheit.“ Wie wohlthuend sind solche Worte gegenüber dem Mißtrauen, das der moderne Staat der katholischen Kirche beweist! — (fa.)

Tiefenmessungen der Schweizerseen.

Seen.	Mittlerer Wasserstand.	Größte Tiefe.
Gensersee	375,3 m.	334 m.
Bodensee	398,3 "	253,3 "
Thunersee	560,2 "	217 "
Bierwaldstättersee	436,9 "	205 "
Zugersee	416,6 "	197,6 "
Neuenburgersee	432,5 "	153,2 "
Walensee	423 "	151 "
Zürichsee	408,6 "	142,6 "
Sempachersee	506 "	86 "
Bielersee	434 "	77 "
Baldeggersee	466,1 "	66 "
Agerisee	722,7 "	62 "
Brienzersee	566,4 "	61,4 "
Murtnersee	435,6 "	48,6 "
Hallwylsee	452,3 "	47 "
Pfäffikersee	541 "	34 "
Greifensee	439 "	34 "

Die genauen Tiefenmessungen der Schweizerseen haben die alten Sagen über die unergründlichen Tiefen mehrerer Seen gründlich zerstört. Besonders hielt man die steilwüchigen Seen für bodenlos tief. Betrachtet man aber die Tiefe des Thuner-, Bierwaldstätter-, Zuger- und Walensees im Verhältnis zu den aus ihnen emporstrebenden Bergen, so erscheint die Wassersicht nur gering. So ist z. B. die Seeliser Felswand beinahe doppelt so hoch als der See tief. Die meisten Seetiefen sind im Vergleich zu den Thaltiefen unbedeutend. Die schönsten Bergseen liegen in ganz unbedeutenden Vertiefungen des Bodens, die man, wenn nicht

Wasser sie füllte, kaum beachten würde. Ebenso ergaben die Messungen, daß der Seeboden meist ziemlich eben ist. Nur der Neuenburgersee machte eine Ausnahme, da sich durch dessen Mitte ein bedeutender Bergzug erstreckt. Das Studium der Seekurven auf dem Sigfriedatlas ist nach dieser Richtung hin höchst interessant. Die Schule soll auch diese Kurvenlinien bei der Besprechung des Heimatkantons nicht ganz außer acht lassen. Die Kinder bekommen dadurch einen Begriff von der Bodengestalt unter dem Wasser. Mit einigen Linien an der Wandtafel kann ihrer Vorstellungskraft leicht nachgeholfen werden.

Briefkasten der Redaktion.

R. D. F. X. K. in H. — Besten Dank! — Herrn Dr. L. S. in R. — Mit großer Freude gelesen, wird kommen! — Herrn J. F. in W. — Noch etwas Geduld!

Inserate.

Ein junger, katholischer Lehrer mit akademischer Bildung und guten Zeugnissen sucht eine Stelle als Sekundarlehrer. Offerten an die Druckerei des Blattes unter der Bezeichnung B. N. zu adressieren.

Druck und Verlag von **F. Schultheß** in Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Schreib-Lehrmittel.

- Hübsher, J. M., Lehrer.** Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. 75 C.
- I. Dreißig Übungsblätter für den Tactschreibunterricht. Fr. 2. 80 C.
 - II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80 C.
 - II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80 C.
 - III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80 C.
- In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.
- Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemäßen Schreibunterricht für Schule und Haus, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8^o. br. Fr. 1. 50 C.
 - Methodisch geordnete Schreibübungen in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80 C.
- Bei Einführung von Particen tritt ein bedeutend ermäßigter Preis ein.
- Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblättern. Quer 8^o. in Umschlag. Fr. 2. 80 Ct.

Anzeige.

So lange Vorrat werden vollständige Exemplare der „**Pädagogischen Monatschrift**“ Jahrgang 1893 — an Vereinsmitglieder um 2 Fr. und an Nichtmitglieder um 2 Fr. 50 Rp. — abgegeben. Bestellungen sind an **Buchdruckerei Blunski** in Zug zu machen. —
